

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13

63329 Egelsbach

Änderungs- Antrag	2024-01 zu VL 16/2024
Datum	15.03.2024
Thema	Neue Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Egelsbach
Ausschuss	

Sehr geehrter Herr Strobel,

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der § 2 Abs. 2 der **VL 16/2024 „Neue Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Egelsbach“** wird wie folgt geändert:

- Die Förderung soll nur solchen Vereinen zugutekommen, die in der Lage sind, **die laufenden, regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen** des Vereins zu tragen.

Begründung:

Grundsätzlich steht es den Vereinen frei, ob sie von ihren Mitgliedern einen Beitrag erheben. Bei gemeinnützigen Vereinen gibt es neben den Mitgliedsbeiträgen, zahlreiche andere Einnahmequellen wie, z.B. Spenden, Einnahmen aus Sponsoringverträgen, Arbeitsleistungen oder die finanzielle Unterstützung eines Gönners können hierbei ebenso berücksichtigt werden, wie Einnahmen aus Kursen, Trainingsstunden und Eintrittsgeldern. Auch die Einnahmen beim Verkauf von Speisen und Getränken, die bei der Durchführung von sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereins erzielt werden, zählen hierzu.

Der in diesem Änderungsantrag formulierte § 2 Abs. 2 ermöglicht eine flexiblere Berücksichtigung verschiedener Vereinsfinanzierungen die als Grundlage einer Fördervoraussetzung zugrunde gelegt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller
Fraktionsvorsitzender